## Bericht

bes

## Rheinischen Brovinzial-Berwaltungsraths über die Ergebnisse der provinzialftändischen Berwaltung.

Nach Borschrift bes §. 3 bes Allerhöchst genehmigten Regulativs für die Organisation ber Berwaltung bes provinzialständischen Bermögens und ber provinzialständischen Anstalten in der Rheinprovinz vom 27. Septembee 1871 (G.-S. 469) beehren wir uns dem Provinzial-Landtage im Anschlusse an unseren letzten Bericht vom 20. Mai 1874 den nachstehenden Berwaltungsbericht zu erstatten:

## I. Centralverwaltung.

Die Provinzial-Verwaltung hat zunächst eines schweren Berlustes zu gebenfen.

Am 30. Dezember v. 3. verschieb nach längerem schmerzlichen Leiben im Alter von 72 Jahren ber Landtags-Marschall und Borsigende des Provinzial-Berwaltungsraths, Hauptmann ber Genossenschaft des Rheinischen Ritterbürtigen Abels, Königl. Kammerherr und Schlößhauptmann von Benrath, Landrath a. D. Freiherr Rait von Frent-Garrath.

Seltene Borguge bes Geiftes und Herzens haben ben Berftorbenen ausgezeichnet und zu ber Stellung befähigt, in ber er sich ein bauernbes, ehrenvolles Andenken begründet hat.

Nach dem Tode des Landiags-Marschalls trat an den Bice-Landiags-Marschall nach den Bestimmungen der Berwaltungs-Organisation die Berpflichtung heran, sich der odern Leitung der gesammten provinzialständischen Berwaltung zu unterziehen. Derselbe gab in der Sitzung vom 14. Januar cr. die Erstärung ab: Die laufenden Geschäfte würden durch den Oberbeausten im Allsgemeinen, wie disher, ersedigt werden; derselbe werde "im Austrage" die Schriftstücke zeichnen. Alle Berichte und Eingaben an die Behörden dagegen werde der Borsitzende selbst zeichnen, ebenso behalte er sich vor, bei allen außergewöhnlichen Gegenständen und solchen von erheblicher Bedentung selbst die Entscheidung zu treffen und zu bestimmen, ob er die Schriftstücke zeichnen wolle oder nicht. In diesen Fällen habe der Oberbeanste ihm schriftlich oder mündlich, se nach Lage der Sache, Vortrag zu halten und seine Bestimmung einzuholen.

Der Herr Vorsitzende brachte weiter zum Vortrage, daß durch das erfolgte Hinscheiden des Landtags-Marschalls, Freiherrn Raitz von Frentz, die Provinzial-Verwaltung in Verhältnisse getreten sei, deren baldige Beseitigung bringend geboten erscheine. Der Landtags-Marschall sei der

Träger der ganzen ständischen Berwaltung, nach §. 4 des Regulativs vom 27. September 1871 vertrete er, oder in seiner Berhinderung sein Stellvertreter, die ständische Berwaltung nach Außen und vor Gericht, er verhandele Namens derselben mit Behörden und Privatpersonen, sühre den Schristwechsel und zeichne alle Schristische, sühre den Borsig im Provinzial-Berwaltungsrathe ze. furz die ganze Berwaltung werde in seinem Namen und unter seiner Berantwortlichseit geführt. Bei der großen Ausbehung, welche die Provinzial-Berwaltung in den legten Jahren genommen habe, werde hiernach nothwendig voransgesetzt, daß der Landtags-Marschall in der Lage sei, seine ganze Zeit und Thätigkeit auf die Provinzial-Berwaltung verwenden zu können.

Run liege es aber schon in ber Ratur ber Sache, bag bie beiben fo verschiebenen

Funftionen:

"ben Borfit auf dem Landtage ju führen, welcher burch die Gnade Seiner Majestät bes Königs dem Landtags-Marschalle übertragen werbe" und

"der oberen Leitung ber Provinzial-Geschäfte in ber angegebenen Weise mahrent ber

Dauer bes gangen Jahres sich zu unterziehen"

nur in seltenen Fällen bei berselben Berson sich vereinigen ließen; — um so mehr werde dies der Fall sein, wenn der Landtags-Marschall nicht an dem Orte wohne, in dem die Centralverwaltung ihren Sit habe. Die obere Leitung der ansgedehnten Provinzial-Berwaltung mache es unerläßlich, daß der Landtags-Marschall von allen Borkommnissen immersort in Kenntniß sei, daß er vollständig alle Maßregeln übersehe, welche zu treffen seien, und daß keine irgend wichtige Maßregel ohne seine Entscheidung getroffen werde. Einem Marschalle, welcher entsernt von dem Sitze der Berwaltung wohne, sei dieses aller Alles unmöglich und in dem letzteren Falle werde Zeder Bedenken tragen, die Berantwortlichkeit sür die richtige Leitung der Provinzial-Berwaltung zu übernehmen, während er nicht in der Lage sei, allen Ansorderungen dassür zu genügen.

Bei dem jüngst verstorbenen Landtags-Marschalle hätten sich alle Borbedingungen in glücklicher Bereinigung gefunden. Er habe seinen Wohnsit in Düsseldorf, dem Sitze der Berwaltung gehabt, er wäre in jeder Beziehung zur Leitung der Geschäfte besähigt und in der Lage gewesen, seine ganze Zeit diesem wichtigen Gegenstande widmen zu können. Seit dem Tode desselben habe sich dieses geändert, er, der Stellvertreter des Marschalls, wohne in Nachen, also weit von dem Sitze der Berwaltung entsernt, seine leidende Gesundheit, verbunden mit seinem vorgerückten Alter mache es ihm unmöglich, hänsige Reisen von Nachen nach Düsseldorf zu machen und wenn er auch in der Lage wäre, in einzelnen Berhinderungsfällen den Landtags-Marschall vertreten zu können, so sehe er sich doch in seinem Gewissen verpstichtet, die Erklärung abzugeben, daß es ihm unter diesen Umständen nicht möglich sei, danernd densenigen Ansorderungen zu genügen, welche an die regelmäßige, sortlausende obere Leitung der Provinzial-Geschäfte nothwendig gestellt werden müßten.

Der Provinzial-Verwaltungsrath konnte unter Erwägung dieser Verhältnisie sich der Erfenntniß nicht verschließen, daß es dringend nothwendig sei, den Landtags-Marschall resp. dessen Stellvertreter von denjenigen Obliegenheiten zu entbinden, oder jedenfalls doch dieselben zu modisiziren, welche ihm das Regulativ vom 27. September 1871 auferlegt und für die obere Leitung der Provinzial-Geschäfte eine höhere Beamtenstelle zu creiren, deren Inhaber verpstichtet ist, seinen Wohnsitz am Sitze der Centralverwaltung zu nehmen und seine ganze Zeit und Thätigkeit dieser

Bermaltung zu widmen. Der Provinzial-Berwaltungsrath beschloß baher

"an die hohe Staatsregierung den Antrag zu stellen, zum Zwecke der Wahl eines Landes-Directors baldmöglichst den Provinzial-Landtag zusammen berusen zu wollen," und beauftragte den Herrn Vorsitzenden mit der Ausführung dieses Beschlusses.

Dem hoben Landtage wird zu dem Ende eine besondere Borlage, Behufs Manderung bes S. 4 bes mittelft Allerhöchsten Erlaffes vom 27. September 1871 (G. S. S. 469) genehmigten Regulativs für die Organisation ber Berwaltung des provinzialständischen Bermögens und der provinzialständischen Anftalten in der Rheinproving durch einen Nachtrag und behufs Wahl eines besoldeten Landes-Directors zur Besorgung ber laufenden Berwaltungsgeschäfte wiederholt zur Beschluffassung unterbreitet werben. Ebenso werben bem hoben Landtage über bie hierdurch bedingten Aenderungen in der Geschäftsordnung des Provinzial-Berwaltungerathe und über die Geschäftsführung durch den Landes Director und die ihm zugeordneten oberen Beamten besondere Borlagen zugeben.

Um 16. Juli pr. verschied bas Mitglied bes Provinzial-Berwaltungsraths, Bürgermeister und Gutsbesitzer Schult zu Gleffen; Die entstandene Lucke wird burch eine vorzunehmende Reu-

wahl auszufüllen fein.

Während der Berichtsperiode hat die provinzialständische Berwaltung eine neue Erweiterung baburch erfahren, daß bas vom hohen Landtage in der Plenarsitzung vom 30. Mai 1874 berathene und angenommene Reglement, betreffend den Uebergang der in der Rheinprovinz vorhandenen Taubstummen-Anstalten zu Brühl, Kempen, Mors und Renwied in Die ftandische Berwaltung und beren Leitung und Berwaltung unterm 8. Juli 1874 bie Genehmigung ber Heffortminifter gefunden hat und ber Berwaltungsübergang in bem von bem herrn Ober-Präfidenten festgesetzen Termin am 1. September v. 3. ftattfand.

lleber die Resultate der Berwaltung der Anstalten werden wir weiter unten in besonderm Abschnitte berichten.

Der Provinzial-Berwaltungerath hat feine Geschäfte mahrend ber Berichtsperiode in collegialischen Berathungen und Beschlußfaffungen in 8 Sitzungen erledigt.

Außer ben in Plenarsitzungen, Commissionsconferenzen und jonftigen mundlichen Berhandlungen und bei Anftaltsrevisionen erledigten Geschäftsgegenständen sind in dem abgelaufenen Sahre 1874 bei ber Centralverwaltung 11,450 Geschäftseingänge zur schriftlichen Berhandlung und Bearbeitung gelangt.

Des Kaisers und Königs Majestät haben burch Allerh. Ordre vom 4. November pr. auf den von uns durch Bermittelung des Herrn Oberpräsidenten gestellten Antrag zu genehmigen geruht, daß der dem Landtags-Marichalle ber Rheinproving beigeordnete obere Beamte den Titel "Provingial-Rath" führen bürfe.

Dem gesteigerten Weschäftsumfange entsprechent, hat eine Bermehrung bes Beamtenpersonals bei ber Centralftelle babin stattgefunden, bag in die im Etat ber provinzialftanbischen Centralverwaltung vorgesehene erfte Secretariats-Affiftentenftelle ber seitherige Canglift Miller, in die zweite Affiftentenftelle der seitherige Canglift Raesberg, in die hierdurch erledigten beiden etatsmäßigen Cangliftenftellen die feitherigen Diatare Schröber und Weitgand, befinitiv ernannt, und an Stelle ber letzteren zwei verjorgungsberechtigte Militäranwärter zur Beschäftigung als Diätarien einberufen worden sind. Gine definitive Wiederbesetzung der Rendantenstelle hat noch nicht ftattgefunden, die commissarische Beschäftigung bes Rendanten Bierfötter aus der Brauweiler Anftalt in biefer Stelle vielmehr zweckmäßig erschienen um zu jeder Zeit eine anderweite Organisation ber Centralfasse vorzunehmen, sobald, wie zu erwarten, die Rothwendigkeit hierzu auch nach ber Wiederabzweigung ber Weschäfte ber Tener-Societätstaffe eintritt.

Das vom 22. Rheinischen Provinzial-Landtage ben ständischen Beamten ertheilte Benfions-Reglement ift ebenso wie bas von bemselben beschloffene Diaten- und Reisekosten-Reglement für bie Beamte.

Beamten ber Berwaltung zu Grunde gelegt, auch bas für bie Caffe erlaffene Geschäfts-Reglement, zur Ausführung gelangt.

Menban bes Siandehaufes in Diffelborf.

Nachbem ber 22. Rheinische Provinzial-Landtag unterm 8. Juni 1874 die Erbanung eines Ständehauses in hiefiger Stadt nach den Anträgen des Provinzial-Berwaltungsraths und unter Bereitstellung eines Baucapitals dis zur Höhe von 250,000 Thlrn. beschlossen, sind die Berhandlungen mit der hiefigen Stadt, behufs lleberlassung des Bauplatzes (Lohhoses) und mit der Kgl. Staatsregierung, behufs Zahlung eines angemessenen Zuschusses zu den Baukosten fortgesetzt worden. Die Stadt Düsseldorf ist bei der offerirten kostensreien Abtretung des ersorderlichen Bauterrains dis zur Größe eines Morgens auf dem städtischen Lohhose unter der Bedingung stehen geblieben, daß das neue Gedände in einer der dort bereits vorhandenen Bauten, sowie den Gartenanlagen entsprechenden Beise ausgesischer werde, und daß die Provinz die Absindung des derzeitigen Pächters dieses Platzes, der auf demselben ein Restaurationslocal errichtet hat, übernehme.

Letzterer hat gegen eine Entschädigung von 6000 Thlen. zu einer entsprechenden Berzicht- leistung sich bereit erklärt.

Der bezügliche Beschliß ver hiesigen Stadtverordneten Bersammlung ist durch die Königl. Regierung nach Beseitigung der zuerst geltend gemachten Bedeusen unterm 16. Dezember pr. genehmigt worden. Nachdem auch eine nochmalige technische Untersuchung des Baugrundes am Lohhose veranlaßt worden und ein durchaus zufriedenstellendes Resultat ergeben hatte, haben wir die Offerte der Stadt Namens der Provinz acceptirt, Bauprogramm und Situationsplan ausgerichten lassen, zur Erlangung des ersorderlichen Bauprojectes eine öffentliche Concurrenz ausgeschrieben und dabei für die drei besten Projekte, welche durch die ersolgte Prämitrung unser Eigenthum werden, Prämien zum Betrage von 1200 Thlrn., 500 Thlrn. und 300 Thlrn. ausgesetzt.

Die Präclusivfrift zur Einreichung bieser Bauprojekte an uns ist auf brei Monate bemessen und endet am 1. April c. Nach deren Ablauf werden wir unter Zuziehung einer Commission von Sachverständigen zur Prüfung und Erörterung der eingehenden Entwürfe übergehen und die Ansarbeitung des Detailprojectes veranlassen können.

Um die Einreichung guter Bauprojecte sicher zu stellen, haben wir eine Anzahl der bewährtesten und renommirtesten Technifer auf das erlassene öffentliche Concurrenzschreiben besonders ausmerksam gemacht und dieselben zur Mitconcurrenz eingelaben. Bei solcher Sachlage hoffen wir die Borarbeiten jedenfalls so fördern zu können, daß noch im Herbste mit dem Bau begonnen werden kann.

Seitens ber Staatsregierung ist auf ben Antrag auf Gewährung eines angemessenn Baukostenzuschusses für die Entlastung von dem Wiederausban des alten Ständehauses eine Entschließung
noch nicht erfolgt; — wir haben den Gegenstand neuerdings bei dem Herrn Oberpräsidenten in Anregung gebracht.

Einrichtung von Provinzial Museen. Die Borschläge bes (22.) Rheinischen Provinzial-Landtages bezüglich ber Errichtung zweier Musen für die Rheinprovinz in Bonn und Trier sind Seitens ber Kgl. Staatsregierung in so weit berücksichtigt worden, daß die Bahl von 4 Commissionsmitgliedern, darunter jedoch ein Bertreter der prähistorisch-ethnographischen Studien und ein Architekt, und ferner der Borschlag der Directoren für die zu errichtenden Musen dem Provinzial-Berwaltungsrathe zugestanden wurde.

Bir find zur Zeit mit ber weiteren Erledigung biefer Angelegenheit befaßt.

Durch die Beschluffassung des 22. Rheinischen Provinzial-Landtages ist zum Zwecke der Herausgabe eines Inventars der Rheinischen Baudenkmäler ein außerordentlicher Eredit von 3500 Thlen. bewilligt worden. Die Ausführung hat noch nicht erfolgen können, wir sind aber bemüht

Inventar der Rheinischen Baudenkmäler. gewesen, bas bereits vorhandene Material zu fichten und geeignete Fachgelehrte zur Berausgabe bes Werfes zu gewinnen.

In beiben Beziehungen fint bie Borarbeiten fo weit gebieben, bag zur Ausführung übergegangen werben fann.

Caffen- und Rechnungswefen.

Die vom 22. Rheinischen Provinzial-Landtage bechargirte Rechnung über	die Ri	often t	er ,
provinzialständischen Centralverwaltung pro 1873 hat mit einem Bestande von	Thir.	Sg. 9	Bf.
	9888	28	7
und einem Einnahme-Reste von	2255	6	2
abgeschlossen, welche in bas Sahr 1874 übernommen worben find.			
Diesen Beträgen find pro 1874 noch hinzugetreten ber Berwaltungs-			
toftenbeitrag ber Provinzial Tener Societät, laut Etat mit	2000	-	-
und an verschiedenen andern Einnahmen ein Betrag von	1764	4	9

Eine Umlage von Beiträgen zu ben Roften ber Centralverwaltung auf Die Gemeinden refp. Kreise ber Proving (Statsbetrag 26,200 Thr.) hat pro 1874 nicht stattgefunden, weil man ben balbigen Erlag bes Ueberweisungsgesetes für bie nach bem Gesetze vom 30. April 1873 und nach bem Circular-Erlaffe ber Herren Reffortminister vom 10. Juni 1873 (M.Bl. S. 137) auf bie Mheinproving entfallenden Jahres = Dotationerente von 258,515 Thirn. erhoffte, welcher in Folge bes Beschluffes bes 22. Rheinischen Provinzial : Landtags vom 8. Juni pr. unterm 15. Juni pr. besonders und dringlich beautragt worden war.

Leiber ift die Emanirung biefes lleberweisungsgesches noch nicht erfolgt und, soweit bie jur Zeit von ber Staatbregierung ber Lanbesvertretung hierwegen gemachten Borlagen, Die gur Berhandlung im Plenum bes Abgeordnetenhauses noch nicht gelangt find, fich übersehen laffen, auch vorerft, wenigstens für die Brovingen Rheinland und Beftfalen noch zweifelhaft, ob die 3nweisung ber Rente in furger Frift erfolgen wird. Es muß bies unserer Seits um fo mehr beflagt werben, ale bie Belaftung ber provinzialftanbischen Berwaltung mit Ausgaben, wie wir in unserm Berwaltungsberichte vom 20. Mai v. 3. bargelegt haben, zugenommen hat, und wir gur Dedung biefer Ausgaben ber Bauptfache nach auf bie nach ber Stenerfraft umzulegenden Bedurfnißbeiträge ber Gemeinden resp. Kreise ber Proving angewiesen sind.

Nach bem Final-Abichluffe ber Centralkaffe pro 1874 find von ber vorstehend nachgewiefenen Soll-Ginnahme von 15,908 Thirn. 9 Sgr. 6 Bfg. eingegangen 15,245 Thir. 19 Sg. 6 Bf. und in Reft verblieben

15.908 Thir. 9 Sq. 6 Bf.

15908

Die Ausgaben bei ber Centralverwaltung pro 1874 haben betragen:

1. Roften bes vorigjährigen Provinzial-Landtages incl. ber Diaten und Reisetoften ber ftanbischen Commissare für bas Bezirksftragenwesen, welche zufolge Ober-Brafibial-Berfügung vom 17. Dezember 1874 bei biefen Roften zu verausgaben find . . . 9533 Thir. 14 Sg. 8 Bf.

2. Diaten und Reisetoften bes Borfigenben und ber Mitglieder bes

3123 . . . . . . . . . . . Provinzial-Berwaltungsraths . . . . . . . . . . 9494 27 3. Gehälter ber Beamten 

llebertrag . . . . 22642 Thir. 23 Sg.

Gefammt-Ginnahme